

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
12. JUNI 1936

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 631 131

KLASSE **42**^m GRUPPE 10

T 44610 IX/42 m

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 20. Mai 1936

Triumphatorwerk m. b. H. in Mölkau b. Leipzig

**Vorrichtung an Sprossenradrechenmaschinen zur Rückübertragung der im Zählwerk
angezeigten Werte in das Einstellwerk**

Triumphatorwerk m. b. H. in Mölkau b. Leipzig
Vorrichtung an Sprossenradrechenmaschinen zur Rückübertragung der im Zählwerk
angezeigten Werte in das Einstellwerk

Zusatz zum Patent 569 382

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. November 1934 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 16. Januar 1930.

Die Erfindung betrifft eine geänderte Ausführungsform der Vorrichtung an Sprossenradrechenmaschinen zur Rückübertragung der im Zählwerk angezeigten Werte in das Einstellwerk nach Patent 569 382.

Gemäß dem Patent 569 382 ist eine Sperrvorrichtung zwischen den Einstellscheiben und der die Rückübertragungslage der Zwischenräder herbeiführenden Handhabe notwendig, um einen Rückübertragungsvorgang zu verhindern, wenn sich noch Einstellhebel in einer Wertlage befinden.

Um diese Sperrvorrichtung überflüssig zu machen, ohne dabei die Sicherheit in der richtigen Bedienungsweise der Maschine zu verlieren, wird erfindungsgemäß die Handhabe normalerweise verdeckt im Schlitten angeordnet und tritt nur dann aus dem Schlittengehäuse heraus, wenn die Löschbewegung für das Einstellwerk vollendet ist. Mit dieser Ausführungsform ist daher eine Verbilligung in der Herstellung verbunden.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform dargestellt. Es zeigen:
 25 Abb. 1 eine Seitenansicht und Abb. 2 eine Draufsicht.

An dem einen der das Lösclineal 4 tragenden Arme 3, die auf einer Welle 2 befestigt sind, ist eine Verlängerung 42 angebracht.
 30 An der Maschinenwand 1 ist bei 31 ein Hebel 32 mit den beiden Ansätzen 33, 34 drehbar gelagert. Auf den Ansatz 33 kann der Hebelarm 42 wirken. Auf der Zwischenwelle 12 sitzen Arme 15, die in bekannter
 35 Weise die die Rückübertragungsräder tragende Welle 10 tragen. Auf der Zwischenwelle 12 ist weiter ein Doppelhebel 13, 14 befestigt, dessen Arm 14 durch einen Schlitz 43 im Schlittengehäuse heraustreten kann.
 40 Der andere Arm 13 wird von dem Ansatz 34

des Hebels 32 beeinflusst. Der Ansatz 34 ist so breit ausgeführt, daß er in jeder gewünschten Stellung des Schlittens auf den Arm 13 wirken kann.

Soll eine Rückübertragung stattfinden, so müssen erst die Einstellhebel durch das Lösclineal 4 gelöscht werden. Kurz vor Beendigung der Löschbewegung drückt die Verlängerung 42 des Armes 3 an den Ansatz 33 des Hebels 32 und dreht ihn in die gestrichelte Lage der Abb. 1. Der Ansatz 34 wirkt hierbei auf den Arm 13 des auf der Zwischenwelle 12 sitzenden Doppelhebels 13, 14 und verschwenkt den Arm 14 ebenfalls in die in gestrichelten Linien gezeichnete Lage, so daß er aus der verdeckten Stellung im Schlitten durch den Schlitz 43 heraustritt und mit seiner oberen Kante an der die Rückübertragungsräder tragenden Welle 10 anliegt. Durch Weiterbewegung des als Handhabe ausgebildeten Armes 14 in der Pfeilrichtung (Abb. 1) können nun die Rückübertragungsräder mit der Welle 10 mit der Hand von der Stellung A in die Rückübertragungslage B verschwenkt werden.

PATENTANSPRUCH:

Vorrichtung an Sprossenradrechenmaschinen zur Rückübertragung der im Zählwerk angezeigten Werte in das Einstellwerk nach Patent 569 382, bei der zum Einschwenken der Übertragungsräder in die Rückübertragungslage eine Handhabe vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe (14) normalerweise verdeckt im Schlitten liegt und nur nach Ausführung der Löschbewegung für das Einstellwerk aus dem Schlittengehäuse heraustritt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1.

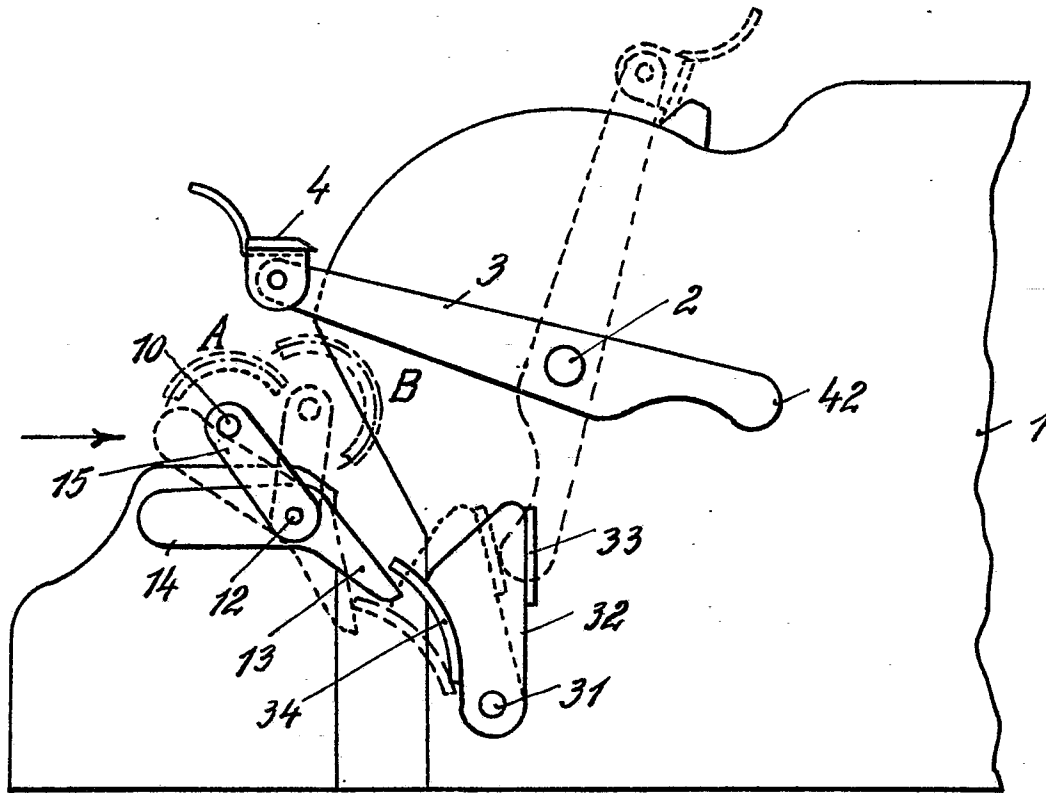


Abb. 2

